



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/566

DOI: 10.25646/8632

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage  
maschinenschriftlich ist.

#### Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Kaiserlicher Gouverneur  
von Deutsch-Ostafrika.

Daressalam, den 13. Juni 1907.

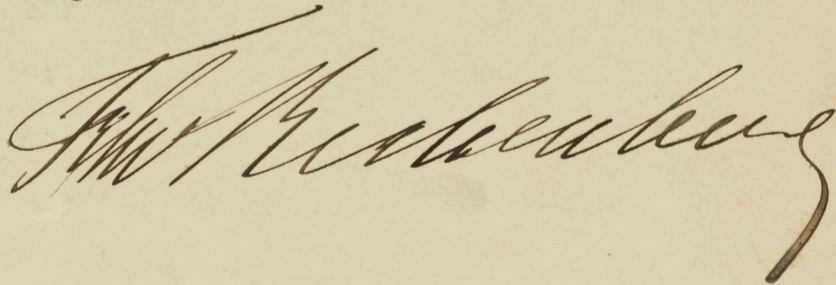
J.-No. 10388 I.

Bei Beantwortung wird um Angabe  
vorstehender Geschäftsnummer ge-  
beten.

Für Euer Hochwohlgeboren Anerbieten vom  
11. Mai ds. Jrs., Stabsarzt Dr. Feldmann und  
eventuell noch einige andere Aezte in der Er-  
kennung und Behandlung der Schlafkrankheit aus-  
zubilden, sage ich meinen besten Dank und werde  
gern davon Gebrauch machen. Es werden <sup>Juni</sup> zu diesem  
Zweck Stabsarzt Dr. Feldmann und Mitte noch Ober-  
arzt Dr. Breuer für 6 - 8 Wochen zu Ihrer Expe-  
dition entsandt werden. Falls es sich ermöglichen  
lässt, beabsichtige ich später noch den Assistenz-  
arzt Dr. Eckard ebenfalls dazu zu kommandieren.

Sobald Euer Hochwohlgeboren bestimmte Vor-  
schläge für die Bekämpfung der Schlafkrankheit  
im hiesigen Schutzgebiet machen können, ersuche  
ich ergebenst um deren baldmögliche Mitteilung,  
damit ich die dafür notwendigen Mittel bereit-  
stellen resp. in Berlin anfordern kann.

Mit vorzüglichster Hochachtung



An

Herrn Geheimen Medizinalrat

Professor Dr. K o c h

Hochwohlgeboren

S e s s e b / Entebbe

Uganda.

